

zu dürfen. Er schildert eingehend das Untersuchungsverfahren und weist auch auf die allgemeinere Bedeutung dieses zumal für die Topographie der Stadt Florenz wichtigen Materials hin, zu dessen Erschließung für die Forschung durch seine Arbeit Wesentliches geleistet worden ist.

A. H.

249. GIOVANNI DE VERGOTTINI, 'Origini e sviluppo della comitatina' 1 (Siena 1929, auch in Studi Senesi 43, 2. ser. 18) beschäftigt sich mit den von einer Stadt abhängigen Landgemeinden. Vgl. die ausführliche Besprechung von G. MASI im Arch. stor. Ital. 88 (7. ser. 14, 1930), 287—291.

250. AUGUSTO TORRE, 'Relazioni fra Ravenna e Cervia nei sec. XII—XIII.' in Il Comune di Ravenna. Anno 1930 Fasc. I schildert, wie die Kommune von Ravenna dem Erzbischof die Gerichtsbarkeit über Cervia streitig machte und trotz des Widerstandes, den sie auf beiden Seiten fand, Cervia in ihre Abhängigkeit brachte. Über diesen sowie über ältere Arbeiten TORRES zur Geschichte Cervias vgl. S. MURATORI in Felix Ravenna fasc. 2 (36, 1930) 63.

251. J. LYNA, 'Aperçu historique sur les origines urbaines dans le comté de Looz et subsidiairement dans la vallée de la Meuse' (1931) kommt für die Entstehung der in dem von ihm behandelten belgischen Gebiet liegenden Städte zu einem Ergebnis, das den Theorien v. BELOWS über den Ursprung der Städte vielfach entgegengesetzt ist.

252. In den Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens sind zwei siedelungsgeschichtliche Arbeiten erschienen: HEINRICH PRÖVE, 'Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg' H. 11 (Göttingen 1929) und KARL MASSBERG, 'Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage' H. 12 (Göttingen 1930). Die Ergebnisse beider Bücher können an dieser Stelle nur, soweit sie für die mittelalterliche Geschichte wichtig sind, kurz skizziert werden. PRÖVE führt aus, daß in dem von ihm untersuchten Gebiet fast ausnahmslos Dörfer, nicht Einzelhöfe die älteste Form der Siedelung sind. Nur in wenig ertragreichen Heidegegenden finden sich Einzelhöfe, bei denen es aber fraglich bleibt, ob sie bis in die älteste Zeit zurückgehen. Die Dörfer sind genossenschaftliche Gruppensiedelungen, nirgends bietet sich ein Anhalt für die Annahme einer ursprünglich grundherrlich oder